



2485 | 04.17 | 1000

PATIENTENINFORMATION

# VERTRAULICHE GEBURT

FÜR SCHWANGERE IN AUSWEGLOSER SITUATION

© pressmaster - fotolia.com

Bürgerspital  
Solothurn **solothurner  
spitäler** 

Schöngrünstrasse 42 | 4500 Solothurn  
T 032 627 31 21  
info.bss@spital.so.ch



Kantonsspital  
Olten **solothurner  
spitäler** 

Baslerstrasse 150 | 4600 Olten  
T 062 311 41 11  
info.kso@spital.so.ch



**solothurner  
spitäler** 

# Niemand soll davon erfahren...

## ...doch der Bauch wächst

Bislang gelang es Ihnen, die Schwangerschaft vor Ihrem Umfeld geheim zu halten. Unweigerlich naht der Geburtstermin. Was nun?

Wenn Sie ohne ärztliche Aufsicht oder Hebamme gebären, setzen Sie sich und das Kind einem unnötigen Risiko aus. Stehen Sie die Geburt nicht alleine durch.

## Nehmen Sie Hilfe an!

Gebären Sie bei uns im Spital in einem sicheren medizinischen Umfeld. Ärztinnen, Hebammen und Sozialarbeitende kümmern sich um Sie und das Kind, ohne unangenehme Fragen zu stellen. Wenn Sie es wünschen, erfährt niemand von der Geburt und Sie haben die Möglichkeit, das Kind zur Adoption freizugeben.

## Absolute Diskretion

- Ihr Geheimnis ist in sicheren Händen
- Niemand in Ihrem Umfeld erfährt von Ihrer Geburt

## Kosten der Geburt

Entweder werden die Kosten durch Ihre Krankenkasse übernommen oder die Sozialberatung des Spitals klärt die Kostenübernahme ab. Ihre Daten bleiben in jedem Fall vertraulich.



Weitere Informationen  
Bürgerspital  
Solothurn



Weitere Informationen  
Kantonsspital  
Olten

# Die vertrauliche Geburt



## Vor der Geburt

**Ideal:** Ihr Arzt, Ihre Beratungsstelle oder Sie selbst melden sich für die vertrauliche Geburt an.

**Notfall:** Beim Eintritt der Wehen melden Sie sich am Kantonsspital Olten oder am Bürgerspital Solothurn in der Geburtsabteilung bei den Hebammen.

Telefon Hebammen Tag und Nacht:

**Olten 062 311 44 14 | Solothurn 032 627 44 88**

Sie teilen mit, dass Sie vertraulich gebären möchten.



## Geburt

Sie und das Kind sind bei uns unter fachkundiger medizinischer Begleitung.

Das Neugeborene wird auf der Wochenbettstation durch eine Bezugsperson betreut. Es bleibt auf der Station, bis eine Übergangsfamilie für das Baby organisiert ist.



## Austritt

Wenn es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, können Sie bereits nach wenigen Stunden die Klinik verlassen.



## Ihre Rechte

- Sie dürfen Ihr Kind im Spital jederzeit besuchen.
- In der Übergangsfamilie sind Besuche des Kindes in Absprache ebenfalls möglich.
- Die Sozialberatung des Spitals übergibt Ihnen alle notwendigen Informationen.
- Nach 6 Wochen können Sie die Zustimmung zur Adoption erteilen.
- Innerhalb von weiteren 6 Wochen können Sie die von Ihnen erteilte Zustimmung zur Adoption widerrufen.
- Niemand in Ihrem Umfeld erfährt von der Geburt.